



Verhandlungsbericht des Gemeinderates Gossau ZH

Zurzeit sind rund 60 Einwohner/innen von Gossau ZH Angehörige der Feuerwehr Gossau ZH, wovon rund 1/3 in der Gemeinde arbeiten und am Tag Dienst leisten könnten. Dies genügt nur teilweise den Anforderungen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ).

Der Feuerwehr Gossau ZH ist es sehr wichtig, dass die Angehörigen der Feuerwehr gut ausgebildet sind, und sie wendet daher entsprechend viel Geld auf für deren Weiterbildung. In der Vergangenheit kam es öfters vor, dass Angehörige der Feuerwehr Gossau ZH eine Weiterbildung absolvierten und kurze Zeit später von Gossau ZH weggezogen sind und somit den Feuerwehrdienst nicht mehr in Gossau ZH leisten konnten, obwohl sie den Feuerwehrdienst gerne auch weiterhin in Gossau ZH absolviert hätten. Vielfach leisten diese Personen in der neuen Wohngemeinde keinen Feuerwehrdienst mehr, da sie die Kameradschaft in der bisher gewohnten Umgebung schätzten und diese Kameradschaft in der Feuerwehr Gossau ZH gerne weiterhin pflegen möchten. Es ist daher bedauerlich, wenn diese Personen keinen Feuerwehrdienst mehr leisten, obwohl sie sehr gut ausgebildet sind und die Feuerwehr von Gossau ZH bzw. die Gemeinde Gossau ZH viel Geld in die Ausbildung(en) investierte.

Um dies zu verhindern, passt der Gemeinderat das kommunale Feuerwehrreglement per 1. Januar 2020 an. Dadurch können Abgänge vermieden und Kosten eingespart werden, zudem kann die Tagesverfügbarkeit erhöht werden.

Gossau ZH unterstützt als Energiestadt die nationale Energie-Strategie 2050 und schöpft ihren Handlungsspielraum entsprechend aus. Generell verpflichtet sie sich damit, die Energie-Effizienz und die lokalen Energieträger aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Als Grundlage dient der kommunale Energieplan aus dem Jahr 2010, der nun grundsätzlich überarbeitet wurde. Der Gemeinderat hat den revidierten Plan samt dazugehörigem Bericht genehmigt und zur Genehmigung der Baudirektion des Kantons Zürich eingereicht.



Die Gemeinde Gossau ZH ist Aktionärs-gemeinde der GZO AG Spital Wetzikon. Der Gemeinderat hat vom Entscheid des Verwaltungsrates der GZO AG Spital Wetzikon sowie des Zweckverbandes Spital Uster Kenntnis genommen, ihren Trägergemeinden die Fusion zu beantragen. Die Fusion soll die Gesundheitsversorgung an beiden Standorten der Spitäler dauerhaft sichern und unter dem Dach einer einzigen Gesellschaft Synergien schaffen. Das Angebot soll zukunftsgerichtet aufeinander abgestimmt und über Kooperationen mit Dritten ergänzt werden.

Der Gemeinderat Gossau ZH hat sich ausführlich mit der Fusionsabsicht sowie den dafür relevanten Fragestellungen und Unterlagen befasst und ist überzeugt, dass die Fusion der beiden Trägerschaften die richtige Strategie ist, um die Gesundheitsversorgung im Zürcher Oberland langfristig und nachhaltig zu sichern. Der Gemeinderat hat der Fusionsabsicht der beiden Spital-Trägerschaften sowie dem interkommunalen Vertrag IKV, den Statuten sowie dem Aktionärsbindungsvertrag ABV grundsätzlich zugestimmt. Sylvia Veraguth Bamert, Ressortvorsteherin Gesellschaft, ist beauftragt, die Haltung des Gemeinderates an der a.o. Generalversammlung der Aktionäre/innen der GZO AG vom 10. September 2019 zu vertreten und im Sinne des Verwaltungsrates zu stimmen.

Der definitive Entscheid über die Fusion der beiden Spitäler obliegt der Bevölkerung der Trägergemeinden in einem Urnenentscheid. Dieser ist für Mai 2020 vorgesehen.

Der Mahlzeitendienst ist Teil des kommunalen, ambulanten Versorgungsangebotes der Gemeinde Gossau ZH. Der Gemeinderat hat dem Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung zur Produktion der Mahlzeiten mit dem Pflegezentrum Rosengarten, Gossau ZH, zugestimmt.

Die Mahlzeiten werden ab 1. September 2019 vom Pflegezentrum Rosengarten kundengerecht und täglich frisch produziert und weiterhin von freiwilligen Fahrer/innen direkt vor der Mittagszeit an die Kunden/innen geliefert. Neu ist es möglich, auch für den Sonntag frisch produzierte und warme Essen beziehen zu können. Die Preise bleiben gleich wie bisher.



Im Herbst, wenn die Bäume ihr Laub fallen lassen, besteht beim Strassenunterhaltsdienst Hochbetrieb. Der Gemeinderat befasste sich daher mit der grundsätzlichen Frage, welche Haltung er zu Pflanzungen von Bäumen im Strassenbereich einnehmen soll. Die Rechtsprechung macht klar, dass Strassenverunreinigungen durch normalen Laub- und Fruchtfall im Herbst keinen sogenannten Werkmangel darstellen. Im Herbst ist grundsätzlich mit solchen Verhältnissen zu rechnen. Nebst dem, dass der Vollzug der Entfernung von alten Bäumen auf Privatgrundstücken, wenn sie nahe an der Strasse stehen, schwierig und aufwendig werden kann, ist die Gemeinde auf private Grundeigentümer/innen angewiesen, welche Hochstammbäume auf ihren Grundstücken pflanzen und unterhalten. Ansonsten wäre das Ortsbild kaum mehr ansehnlich. Auch wenn im Herbst Laub auf Strassen, Trottoirs, Plätze und angrenzende Grundstücke fällt, wird die Gemeinde gegenüber dem Baum- und Buschbestand entlang von Strassen weiterhin eine tolerante Haltung beibehalten und eine Baumfällung nur in Ausnahmefällen in Betracht ziehen, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann. Der Strassenunterhalt im Bereich der Laubbäume soll während der Herbstzeit jedoch intensiviert werden.

Das neue Gemeindegesetz samt dazugehöriger Verordnung, die am 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind, erfordern die Überarbeitung der Statuten aller Zweckverbände – so auch des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Züricher Oberland (KEZO). Der Gemeinderat hat die vorliegenden neuen Statuten eingehend geprüft und beantragt den Stimmberechtigten, diese an der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 zu genehmigen.

Die umfassenden Sanierungsarbeiten der Trakte 1 bis 3 der Schulanlage Wolfrichti, Grüt, wurden im Frühling 2019 abgeschlossen. Die Abrechnung schliesst mit Kosten von Fr. 2'377'623.60 (Minderkosten: Fr. 32'376.40).

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, diese Abrechnung an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 zu genehmigen.



Der Liftanbau des Traktes 3 in der Schulanlage Wolfrichti, Grüt, wurde per Sommer 2019 abgeschlossen. Die Abrechnung schliesst mit Kosten von Fr. 257'002.15 (Minderkosten: Fr. 2'347.85) ab. Mit Abschluss der Arbeiten verfügt der Trakt 3 über eine Lifterschliessung über alle drei Nutzungsebenen und entspricht den Bedürfnissen von körperbehinderten, älteren Menschen und Eltern mit Kinderwagen.

Die Erdbebenertüchtigung erfüllt die heutigen Normen für Schulbauten. Dies wurde mittels eines funktionalen Liftschachts und inneren Versteifungen der bestehenden Gebäudesubstanz erreicht.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, diese Abrechnung an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 zu genehmigen.

Die Hardstrasse zwischen Grüt und Bertschikon ist strukturell in einem schlechten Zustand, so dass eine komplette Instandsetzung nötig ist. Insbesondere sind die Randbereiche durch ausweichende Fahrzeuge wegen der knappen Breite der Fahrbahn problematisch.

Gemäss Vorprojekt soll die Strasse im Ausserortsbereich mit einem konstanten Fahrbahnquerschnitt von 4.90 m instand gesetzt werden. Ergänzt wird die Strasse neben der Fahrbahn streckenweise mit chaussierten Wegen (Trampelpfade), welche das Fusswegnetz durchgängiger machen. Im Grüt, von der Grüningerstrasse bis zum Dorfausgang, ist die flächendeckende Ausdehnung der westlichen Tempo-30-Zone bis zur Hardstrasse vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 1'260'000.00. Die Mitwirkung startet am Freitag, 23. August 2019; das Projekt wird 30 Tage öffentlich aufliegen. Begleitend wird am Donnerstag, 5. September 2019 um 19.30 Uhr im Singsaal Schulhaus Wolfrichti, Grüt, ein Infoanlass zum Projekt durchgeführt.

Ausserdem hat der Gemeinderat...

- die Abrechnung des Baukredits im Betrag von Fr. 1'130'000.00 für die Instandsetzung der Berghofstrasse, Gossau-Dorf, mit Kosten von Fr. 1'036'751.65 (Minderkosten: Fr. 93'248.35) genehmigt.



- die Abrechnung des Baukredits im Betrag von Fr. 78'000.00 für die Erweiterung der Tempo-30-Zone an der Heusberg- und Hardstrasse, Bertschikon, mit Kosten von Fr. 66'294.75 (Minderkosten: Fr. 11'705.25) genehmigt.
- die Abrechnung des Baukredits im Betrag von Fr. 145'000.00 für die Belagsinstandsetzung der Heusbergstrasse, Bertschikon, mit Kosten von Fr. 139'154.20 (Minderkosten: Fr. 5'845.80) genehmigt.
- die Abrechnung des Baukredits im Betrag von Fr. 673'000.00 für die Instandsetzung der Wüeristrasse, Gossau-Dorf, mit Kosten von Fr. 664'026.05 (Minderkosten: Fr. 8'973.95) genehmigt.
- die Abrechnung der Bauarbeiten mit Kosten von Fr. 1'286'165.65 (Minderkosten: Fr. 54'834.35) für die Umsetzung des Trennsystems an der Rebrain-/Böschacherstrasse, Grüt, genehmigt. Gleichzeitig wurde die Abrechnung der koordiniert ausgeführten Sanierung des Trottoirs in der Böschacherstrasse mit Kosten von Fr. 268'460.90 genehmigt. Eine positive Bilanz kann auch über die koordinierte Ausführung der privaten Anlagen gezogen werden. Von 43 betroffenen Grundeigentümer/innen haben 36 ihr Leitungssystem gleichzeitig angepasst, weshalb das Trennsystem nun auch gleich seine Wirksamkeit entfalten kann.

Gemeinderat Gossau ZH

Gossau ZH, 6. September 2019

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Kündig
Gemeindepräsident Gossau ZH
079 412 58 61
joerg.kuendig@gossau-zh.ch

Thomas-Peter Binder
Gemeindeschreiber Gossau ZH
044 936 55 26
thomas.binder@gossau-zh.ch